

Niederschrift über die Sitzung Nr. 8

des Gemeinderates am 17.12.2020 im Saal Unterer Wirt in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	ja	
Eggl	Markus	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Szegedi	Christian	ja	
Zauner	Michael	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Zu Beginn der Sitzung erinnerte der Bürgermeister an zwei ehemalige Gemeinderäte, die Ende November verstorben sind: Josef Altmannshofer aus Niedergottsau, Gemeinderat von 1969 bis 1996, verstorben am 28.11.2020 und Siegfried Meier aus Kemerting, Gemeinderat von 1984 bis 1996, verstorben am 27.11.2020. Beide Gemeinderäte haben mit ihren Talenten und Fähigkeiten viel für die Gemeinde und das Gemeinschaftsleben getan.
- Der Christbaum vor dem Rathaus ist in diesem Jahr ein besonders schönes Exemplar. Der Baum ist gestiftet von Stefan Forstpointner aus Winklham und wird zum Mittelpunkt der Lichtbäume im Zentrum unseres Ortes. Zur 100%igen vorweihnachtliche Idylle fehlt jetzt nur noch der Schnee. Ein Dank auch an Felix von Ow für die Bäume in Niedergottsau und Neuhofen und vor der Haiminger Kirche.

- Der ab Mittwoch, 16.12.2020 geltende landesweite Lock-Down betrifft auch die Haiminger Geschäfte – nur noch die Grundversorger nah-und-gut Straubinger und Getränkemarkt Bruckner dürfen öffnen. Wie bereits im Frühjahr bietet die Gemeinde den Geschäftsleuten, Gewerbetreibenden und Dienstleistern die Homepage an, um über Service und Online-Angebote und Abholdienst zu informieren. Auf die Mail vom 14.12. gab es bereits zahlreiche Rückmeldungen.
Schule und Kita sind geschlossen – zur Absicherung der angebotenen Notbetreuung wird je nach Bedarf der Schul- und Kindergartenbus bis zum regulären Ferienbeginn angeboten. Ab Donnerstag ist der Einsatz des Busses nicht mehr notwendig.
Das Rathaus ist auch ab 16.12. geschlossen – in wichtigen Angelegenheiten kann telefonisch ein Termin vereinbart werden.
- Am 23.11.2020 erhielten wir von der Regierung von Oberbayern den Zuwendungsbescheid für den weiteren Ausbau der Breitbandversorgung in der Gemeinde. Für die Erschließungsgebiete Haid, Eisching, Haid, Haiming und Neuhofen ergibt sich für die dort noch mit Glasfaser zu erschließenden weißen Flecken eine Wirtschaftlichkeitslücke von 1.478.055 EUR. Zur Abdeckung erhält die Gemeinde eine Förderung in Höhe von 1.151.662 EUR, der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 326.393 EUR. Der Kooperationsvertrag mit der Telekom wurde bereits abgeschlossen, die Umsetzung der Maßnahme soll bis 2024 erfolgen.
- Zum 01.01.2021 endet die Auftragsverwaltung der Länder für die Bundesautobahnen, das bedeutet auch das Ende der bisher bekannten Autobahndirektionen. Stattdessen wurde als bundeseigene Infrastrukturgesellschaft „Die Autobahn GmbH des Bundes“ gegründet. Diese Autobahn GmbH hat zehn regionale Niederlassungen und 41 Außenstellen; dabei bleiben in Bayern die Standortstrukturen nahezu unverändert. Aus den beiden Autobahndirektionen Nord- und Südbayern werden die Niederlassungen Nord- und Südbayern und auch die Dienststelle Deggendorf bleibt als Außenstelle erhalten. In der aktuellen Planungsphase für den Weiterbau der A 94 bleibt es also bei den bisherigen Ansprechpartnern, auch personell gibt es an der neuen Außenstelle in der Führungsebene keine Veränderungen.
- Zur Situation im BRK-Seniorenhaus bekam der Bürgermeister am 07.12.2020 folgende Information durch Kreisgeschäftsführer Josef Jung:
Wie in ungefähr 500 anderen Heimen in Bayern, konnte auch in unserem Seniorenhaus das Virus trotz strenger Schutzmaßnahmen nicht vor der Tür gehalten werden. In der Spitze waren es über 50, derzeit noch 36 Bewohner des Seniorenhauses, die vom Virus infiziert waren oder sind. Inzwischen sind 16 Bewohner wieder genesen und haben die Krankheit überstanden. Neun Menschen konnten die Krankheit trotz Krankenhausbehandlung nicht überwinden und mussten sterben.
Auch Mitarbeiter waren von dem Virus massiv betroffen, obwohl seit dem Frühjahr im Haus Masken getragen werden und die Hygiene überaus penibel beachtet worden ist. Bei 29 Mitarbeitern wurde das Virus nachgewiesen. Erfreulicher Weise musste keiner ins Krankenhaus, und 15 Kräfte sind inzwischen wieder gesund.
Obwohl vorher schon mit Schutzhandschuhen, Maske, Desinfektionsmittel und möglichst auf Distanz gearbeitet wurde und wir versucht haben, mit täglichem Fiebermessen und Schnelltests ein Frühwarnsystem aufzubauen, konnte sich ab dem 13.11. das Virus mit unglaublicher Geschwindigkeit im Haus verbreiten.
Um die Kontakte zu minimieren, sind die Bewohner in den Zimmern und haben damit einen geschützten Raum. Die Beschäftigten arbeiten seit dem Ausbruch mit Vollschutzkleidung: Ganzkörper-Anzug, 2 Masken übereinander, zusätzliche Schutzkittel zum Wechseln sowie Visiere und Schutzbrillen bei Bedarf.
Die Arbeitsbedingungen sind dadurch extrem schwer, und durch die fehlenden erkrankten Mitarbeiter lastet eine enorme Beanspruchung auf den Gesunden.

Für Besucher muss das Haus derzeit verschlossen bleiben. Das ist eine unverzichtbare Vorsichtsmaßnahme, die auch so vom Gesundheitsamt angeordnet ist. Wir hoffen trotzdem, dass wir das Virus bald besiegen können und wieder einigermaßen zur Normalität zurückfinden zu können. Mit großem Interesse verfolgen wir die Entwicklung eines Impfstoffes und können nur hoffen, dass dieser erfolgreich sein wird. Wir wünschen uns nichts sehnlicher, als wieder ein normales Leben ohne Krankheit.

Ein großer Dank an die im Haus wohnenden alten Menschen für die Geduld, die Einschränkungen mitzumachen, sowie an deren Angehörige für das Verständnis zum Besuchsverbot. Den Beschäftigten im Haus ein herzlicher Dank: Sie gehen derzeit an ihre Grenzen, um das Menschenmögliche zu leisten.

Wir haben als kleines Zeichen der Anerkennung und des Dankes allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein kleines Weihnachtsgeschenk überreicht – etwas Süßes und als Symbol der Hoffnung ein Töpfchen mit einer keimenden Blumenzwiebel.

- Am 07. und 08. Dezember war das Rathaus wegen einer EDV-Umstellung geschlossen. Nach eineinhalbjähriger Vorbereitungszeit wurde nun der elektronische Rechnungsworkflow eingeführt. Das Rechnungswesen der Gemeinde wird dann fast ausschließlich elektronisch abgewickelt, da die Belege digitalisiert werden. Die Unterschriften im Haus werden mittels elektronischer Signatur geleistet und die Belege digital weitergereicht, bis sie bezahlt sind. Von der AKDB war ein Mitarbeiter da und hat die Fachabteilungen im Haus geschult. Die einzelnen Befugnisse der Mitarbeiter sind mittels Softwarezertifikaten des Freistaates Bayern geregelt und die Berechtigungen gesetzeskonform erteilt. Nach den Haushaltsvorschriften sind ja Anordnung und Vollzug zu trennen (mindestens Vier-Augen-Prinzip). Der Weg einer Rechnung in der Verwaltung läuft nun so ab: Eine Rechnung kommt mit der Post und wird gescannt. Der Scan wird in den Workflow integriert und die Rechnungsdaten werden in einer Maske erfasst, die Original-Rechnung wird nach dem Scan in der Regel vernichtet. Anschließend wird der Vorgang an die Kämmerei weitergereicht. Die Kämmerei kümmert sich um die sachliche und rechnerische Richtigkeit und entscheidet wohin die Rechnung gebucht wird und welche Mittel dafür bereitgestellt werden. Die Kämmerei signiert die Buchung. Danach wird der Vorgang an den Bürgermeister weitergegeben und dieser leistet seine elektronische Unterschrift. Als nächster Schritt geht der Vorgang in die Kasse, welche die Buchung zu Soll stellt (sie ist damit in der Buchführung dargestellt) und die Zahlung leistet. Damit ist der Vorgang abgeschlossen. Im Wesentlichen konnten wir die Buchungen schon digital bearbeiten, aber jetzt werden die Unterschriften digital geleistet und es wandern keine Papier-Belege mehr durchs Haus. Der nächste Schritt ist die Integration von elektronischen Rechnungen in die Buchführung. Dabei kommt keine ausgedruckte Rechnung mehr ins Haus, sondern ein PDF, das eventuell mit einem Datensatzanhang versehen ist. Der Datensatz ist standardisiert und kann dann gleich in die Buchführung übernommen werden. Hier entfällt auch der Erfassungsvorgang.
- Mit Blick auf eine langfristige Perspektive für die Klärschlamm Entsorgung sind wir momentan in Kontakt mit einer von der Stadt Straubing und dem Bayernwerk neu gegründeten Firma, die zur Klärschlammverwertung eine Biomassemonoverbrennung errichten wird. Dabei gibt es nicht nur eine thermische Verwertung, sondern auch Rückgewinnung von Phosphor und Verwertung der Asche. Finanzielle Parameter stehen noch nicht fest, aber langfristig müssen wir uns auf diese Form der Klärschlammverwertung einstellen.
- Bei der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes teilte Vorsitzender Alexander Huber in seinem Bericht mit, dass es im Jahr 2020 eine hohe Zahl von Störfällen gegeben habe und ein Großteil der 120 Meldungen auf Rohrbrüche entfalle. In diesem Zusammenhang wurde darüber diskutiert, ob nicht eine langfristige strategische Planung zur Erneuerung des Leitungsnetzes sinnvoll wäre, z.B. grundsätzlich bei Erneuerung von Straßen dort auch

Wasserleitungen neu zu verlegen. Positiv wirkt sich die neue Schaltanlage aus, die Investition von 70.000 EUR war notwendig und sinnvoll, denn in diesem Bereich gibt es keine Ausfälle mehr. Coronabedingte Ausfälle beim Personal des Zweckverbandes hat es bisher noch nicht gegeben. Die Aktivkohlefilter wurden in diesem Jahr zweimal gewechselt und die monatlichen Messungen des Trinkwassers erbrachten immer sehr gute Ergebnisse, der PFOA-Gehalt lag unter der Nachweisgrenze. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte der Verwaltung des Zweckverbandes ein gutes Zeugnis aus, bei der gründlichen Prüfung verschiedenster Bereiche gab es keine Beanstandungen oder Empfehlungen. Eine Verbesserung der Homepage und das zeitnahe Einstellen von Messergebnissen des Trinkwassers wäre wünschenswert. Die Verbandsversammlung hat die Jahresrechnung und die Entlastung der Verwaltung einstimmig beschlossen. Ebenso einmütig wurde die Übernahme der Trinkwasserversorgung im Industriegebiet gebilligt, damit ist der Zweckverband wieder für die Trinkwasserversorgung im ganzen Gemeindegebiet Haiming zuständig. Die Satzung wurde entsprechend geändert.

- Einen auch für die Gemeinde Haiming nicht unbedeutenden Wechsel gibt es bei der Leitung des Wackerwerkes Burghausen: Dr. Gilles tritt zum Jahresende in Ruhestand, sein Nachfolger wird Dr. Peter von Zumbusch. Mit einem Schreiben habe ich Dr. Gilles, auch im Namen von Altbürgermeister Alois Straubinger für die vielen Jahre der guten und nachbarschaftlichen Zusammenarbeit gedankt und dabei zum Ausdruck gebracht, dass Arbeitsplatz und Einkommen vieler Haiminger Bürger auch durch seinen Einsatz und seine Tatkraft gesichert waren.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Durch die Ausgleichszahlung von Bund und Land in Höhe von 6,431 Mio EUR hat sich die Haushaltslage natürlich erheblich verbessert. Die Höhe der Ausgleichszahlung entspricht unserer Berechnung und es wurde eine Quote von 100% ausbezahlt, deswegen übersteigt der Betrag jetzt auch den Ansatz im Nachtragshaushalt. Diese Ausgleichszahlung unterliegt voll der Kreisumlage – ca. 2,8 Mio EUR werden wir 2022 an den Kreis weiterleiten. Damit hat der gesamte Landkreis, also auch die Bürgerinnen und Bürger in anderen Gemeinden, einen mittelbaren Nutzen aus der Ausgleichszahlung. Von 2017 – 2021 leistet die Gemeinde Haiming an den Landkreis Zahlungen in einer Gesamthöhe von 14.700.000 EUR – ein starkes Zeichen für eine kommunale Solidargemeinschaft.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Die Straßenbauarbeiten in Weg und Eisching konnten trotz widriger Wetterverhältnisse in dieser Woche abgeschlossen werden – Abnahme ist am kommenden Freitag. Damit können wir uns bei dieser Bausumme auch den Mehrwertsteuervorteil sichern. Die Ausbesserungsarbeiten an der Rosenstraße und am Narzissenweg konnten nicht mehr durchgeführt werden, die personelle Kapazität der Baufirma hat dafür nicht mehr gereicht. Die Arbeiten in Winklham ruhen derzeit; die Angebotseröffnung für die Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt – Erschließungsstraße im Baugebiet – ist am 26. Januar 2021. Die Abgabefrist für die Angebote verschiedener Gewerke beim Gebäude Tagespflege wurde verlängert, hier ist die Angebotseröffnung jetzt am 19.01.2021.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 19.11.2020

Der Nachtragshaushalt ist mittlerweile vom LRA genehmigt worden.

Zur Frage nach dem Ergebnis der PFOA-Boden-Untersuchung: Von Gendorf ist das Ergebnis der Bodenprobe in Haiming gekommen. Der Wert ist etwas höher als in Winklham, aber deutlich unter dem Wert für die Einstufung in Zone 1 gem. Bodenmanagementsystem.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Umbau und Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus sowie Neubau einer Garage (Ersatzbau für altes Wohnhaus), Ed 1, Fl.Nr. 2536, Gemarkung Piesing

Beschluss:

Der Antragsteller ist Gemeinderatsmitglied. Er ist wegen persönlicher Beteiligung auszuschließen, wenn ihm der Beschluss einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann (Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO). Der Gemeinderat entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen zu seinem Bauantrag. Diese Entscheidung ist ein Bestandteil eines weiteren Verwaltungsverfahrens, aus dem sich dann ein Baurecht ergibt oder eben nicht ergibt.

Damit ist ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil gegeben und Florian Eder wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Mit 14:0 Stimmen (ohne Florian Eder).

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte das nördlich von der Hofstelle bestehende Einfamilienhaus durch einen kleinen Anbau im Südwesten (11,49 x 3,87 m) erweitern und so eine zweite Wohneinheit schaffen.

Außerdem wird das nördliche ehemalige Wohngebäude des Vier-Seit-Hofes beseitigt und an dessen Stelle soll eine Dreifachgarage errichtet werden.

Rechtliche Würdigung:

Die Vorhaben befinden sich im Außenbereich.

Zur Erweiterung des Wohngebäudes:

Das Wohngebäude wurde nach einem Vorbescheid Nr. 92/91 am 19.05.92 genehmigt.

Nach §35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB kann ein Wohngebäude im Außenbereich auf 2 Wohneinheiten erweitert werden, wenn

- das Gebäude zulässigerweise errichtet wurde,
- die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen ist,
- das Gebäude vom bisherigen Eigentümer und dessen Familie selbst genutzt wird.

Die geringfügige Erweiterung steht im Verhältnis zur Gebäudegröße und der entstehenden Wohneinheiten, welche angemessene Flächen besitzen.

Die Wohneinheiten werden – nach wie vor - ausschließlich von der Familie Eder genutzt.

Im Übrigen muss das Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB außenbereichsverträglich sein. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist nicht erkennbar.

Zur Garage:

Die Beseitigung des Wohngebäudes ist nach Art. 57 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BayBO verfahrensfrei.

Die Garagen dienen dem landwirtschaftlichen Betrieb und nehmen nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Sie sind nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Öffentliche Belange werden nicht tangiert.

Die Planung kommt dem Gebot der größtmöglichen Schonung des Außenbereichs nach.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen

TOP 4.2: Anbau eines Wintergartens an bestehendes Wohnhaus; Holzhausen 27, Fl.Nr. 2174/3 Gemarkung Piesing

Sachverhalt:

Die Antragsteller wollen einen Wintergarten unter die bestehende Terrassenüberdachung anbauen.

Rechtliche Würdigung:

Da der Wintergarten mit dem Gebäude verbunden wird, kommt es zu einer baulichen Änderung des bestehenden Gebäudes. Somit bedarf es einer Baugenehmigung.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und wird nach § 34 Abs. 1 BauGB beurteilt.

Demnach ist es zulässig, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und überbauten Grundstücksfläche und der Eigenart in die nähere Umgebung einfügt.

Außerdem wird das Ortsbild nicht beeinträchtigt.

Diskussion:

Frage: Müssen die beiden Grundstücke nicht zwingend vereinigt werden? Ansonsten kann es geschehen, dass bei einem Teilverkauf die Fenster auf der Grenze zum Nachbargrundstück liegen.

Antwort: Zwingend ist das derzeit nicht. Bei einem Verkauf kann aber ggf. eine Abstandsflächenübernahme erforderlich werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen

TOP 4.3 Antrag auf Vorbescheid: Abbruch der Garage und Anbau an das bestehende Wohnhaus, Blütenweg 2, Fl.Nr. 2111/8 Gemarkung Piesing

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte eine Garage beseitigen und an gleicher Stelle einen Anbau mit Verbindung zum elterlichen Wohnhaus errichten. So können Teile des Bestands mitgenutzt werden.

Rechtliche Würdigung:

Konkrete Frage des Antragstellers ist die Bebaubarkeit des Grundstücks an dieser Stelle.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B`Plan Nr. 2 „Niedergottsau“.

Dieser legt eine regelmäßige Bebauung mit Einfamilienhäusern fest. Der Anbau befindet sich folglich außerhalb der Baufenster. Deshalb ist eine Befreiung von den Festsetzungen der Baugrenzen notwendig.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann eine Befreiung in diesem Fall erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist; außerdem muss die Abweichung mit den nachbarlichen Interessen sowie mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein.

Das Anwesen Blütenweg 2 liegt zwischen den Gebäuden des Wasserzweckverband Inn-Salzach und der übrigen Wohnbebauung. Durch den Anbau würde die bebauungsplankonforme Ordnung der Einfamilienhäuser, welche in regelmäßigen Abständen vorzufinden sind, nicht mehr fortgeführt.

Um eine optische Unterordnung des Anbaus zu erlangen, wurde der Anbau hinter/südwestlich der Gebäudefluchtlinie geplant. Außerdem ist der First niedriger als der des Bestands.

Diskussion:

Frage: Wer erteilt den Vorbescheid?

Antwort: Das Landratsamt erteilt den Vorbescheid. Es wird hier aber nur die gestellte Frage beantwortet: kann das Haus so errichtet werden?

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen

TOP 5: Katholische Kirchenstiftung Haiming – Antrag auf Bezuschussung eines Orgelneukaufs**Sachverhalt**

Die Kirchenorgel in Haiming ist erheblich reparaturbedürftig. Eine Notreparatur würde sich auf ca. 20.000 € belaufen. Eine weitere Maßnahme an der Orgel (diverse Umbauten) erfordert anschließend weitere mindestens 70.000 €. Als mittelfristiges Ziel ist nach Ansicht des Orgelsachverständigen des Bistums Passau eine neue, kleinere Pfeifen-Orgel anzustreben (Kostenpunkt mindestens 300.000 €).

Vor diesem Hintergrund hat sich die Kirchenverwaltung für die Anschaffung einer digitalen Kirchenorgel entschieden. Diese kostet rund 20.000 bis 25.000 € und die Nebenkosten noch einmal rund 5.000 €, insgesamt also voraussichtlich 30.000 €. Die digitale Kirchenorgel ist kein Keyboard. Digitale Kirchenorgeln werden in vielen Sakralbauten verwendet. Sie sind als Dauerlösung und als Übergangslösung geeignet. Vom Klang unterscheiden sie sich nicht erkennbar von einer Pfeifenorgel.

Die Gemeinde Haiming hat Investitionen der Kirchenstiftungen mit einem Sechstel des Eigenanteils unterstützt. Dies wären hier voraussichtlich dann 5.000 €.

Der Antrag mit dem Planungsgutachten des Orgelsachverständigen wurde den Mitgliedern über das Ratsinfo zur Verfügung gestellt.

Rechtliche Würdigung

Zu den freiwilligen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises gehört für die Gemeinde auch die Schaffung von Einrichtungen des sozialen Wohls (Art. 57 GO). Diese Aufgaben können wahrgenommen oder unterstützt werden, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dies ermöglicht. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist angesichts eines hohen erwarteten Überschusses aus dem Jahr 2020 gegeben, eine Zuschussgewährung daher möglich. Die Mittel würden in den Haushalt 2021 eingeplant werden (HHSt. 1.3700.9880).

Diskussion:

Die Maßnahme ist in der Pfarrgemeinde schon weitgehend kommuniziert. Technisch ist die Maßnahme geprüft und auch die finanzielle Seite wurde untersucht. Aber der kulturelle Aspekt fehlt. Die Kirche ist 535 Jahre alt. Deutscher Orgelbau ist Weltkulturerbe. Eine Stellungnahme aus kultureller Sicht fehlt hier noch. Man könnte aus kultureller Sicht eine digitale Kirchenorgel mit einem natürlichen Christbaum und einem künstlichen Christbaum vergleichen. Die Pfarrei soll die Maßnahme als Prozess in die Pfarrgemeinde bringen.

Die Diözese geht davon aus, dass später wieder eine richtige Orgel hinkommt.

Der Orgelsachverständige der Diözese Passau will, dass wieder eine richtige Pfeifenorgel eingebaut wird. Die Frage ist, ob sich die Pfarrei dies leisten kann. Die Maßnahme ist als vorläufig zu betrachten. Wie lange es dauert, bis wieder eine neue Pfeifenorgel angeschafft wird, ist nicht bekannt.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gewährt der Kirchenstiftung Haiming für die Anschaffung einer digitalen Kirchenorgel einen Zuschuss in Höhe von einem Sechstel des Eigenanteils. Der Eigenanteil wird auf

30.000 € geschätzt. In den Haushalt 2021 werden 5.000 € eingeplant. Der Zuschuss ist durch Vorlage der Endabrechnung bei der Gemeinde Haiming abzurufen.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6: SV Haiming e.V. – Antrag auf Zuschussgewährung

Sachverhalt

Der Sportverein Haiming für den Sporthallenbau ein Darlehen in Höhe von 180.000 € aufgenommen, das derzeit auf 117.000 € zurückgeführt ist. Der Verein hat eine jährliche Sondertilgungsmöglichkeit in Höhe von 18.000 €. Der Verein ist durch die monatlichen Annuitätsraten erheblich belastet und möchte von diesen Belastungen möglichst zügig frei werden, damit für die Vereinszwecke wieder genug Mittel verfügbar sind.

Gerade diesem Ziel stehen die Belastungen aus der Corona-Pandemie entgegen, was auch die Verpachtung des Sportheimes schwierig macht. Der Verein musste hier Zugeständnisse machen.

Damit die Möglichkeit der Sondertilgung im Jahr 2020 nicht verfällt und um den Handlungsspielraum des Vereins zu sichern, bittet der Verein die Gemeinde um einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 18.000 €.

Rechtliche Würdigung

Zu den freiwilligen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises gehört für die Gemeinde auch die Förderung des Breitensports (Art. 57 GO). Der Breitensport leidet derzeit insbesondere unter den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie. Das ist auch für den dahinterstehenden Sportverein eine schwierige Zeit. Der Sportverein erfüllt aber für die Gemeinde diese Sicherstellung des Sportangebots. Eine Unterstützung des Vereins ist darstellbar, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dies ermöglicht. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist angesichts eines hohen erwarteten Überschusses für das Jahr 2020 gegeben, eine Zuschussgewährung daher möglich.

Der Sportverein bekommt neben einem Jahreszuschuss von 18.000 € noch die Erstattung der Betriebskosten für die Sporthalle. Für diese Positionen sind 81.000 € eingeplant. Hiervon sind bis zum 30.11.2020 insgesamt 41.392,44 € ausgegeben worden, so dass noch knapp 40.000 € verfügbar sind. Die Kämmerei geht davon aus, dass die Hälfte dieser Mittel nicht benötigt wird, weil auch weniger Sport in der Halle möglich war. Damit dürfte der Zuschuss von 18.000 € sogar aus vorhandenen Haushaltsmitteln darstellbar sein (HHSt. 0.5500.7093). Sollte der Ansatz dann nicht reichen, entstehen überplanmäßige Ausgaben, welche aber den Haushaltsausgleich 2020 nicht gefährden.

Diskussion:

Frage: Die Gemeinde hat dieses Darlehen verbürgt?

Antwort: Ja.

Frage: Vom SVH liegen keine näheren Zahlen vor, ob es beispielsweise einen Mitgliederschwund usw. gibt?

Antwort: Vom BLSV ist bekannt, dass er seinen Beitrag erhöhen will, sonst liegt nichts vor.

Antwort: Der SVH hat keinen Mitgliederschwund. Wegen Corona wurden alle Sponsoren angeschrieben, ob sie ihr Sponsoring reduzieren möchten. Es sind aber keine nennenswerten Rückgänge eingetreten. Lediglich das Sportheim mit der Gaststätte ist problematisch

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gewährt dem Sportverein Haiming e.V. für das Jahr 2020 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 18.000 € zur Nutzung der Sondertilgungsmöglichkeit.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 7: Anfragen

GR von Ow: Das KommU hat Ausschreibungsfristen verlängert. Wird das nicht eng mit dem Bauzeitenplan und dem Mietvertrag mit dem BRK? 1. Bürgermeister Beier: Die Verlängerung dieser Ausschreibungsfrist bereitet keine Probleme mit dem Bauzeitenplan.

GRin Haunreiter: Welches Gebiet wird mit der aktuellen Breitbandbaumaßnahme erschlossen? 1. Bürgermeister Beier/GL Straubinger: Es handelt sich um diverse Gebiete von Eisching (Wertstoffhof) über die Baugebiete Haid, Neuhofen bis zu Baulücken in Haiming. GRin Haunreiter: Ist Niedergottsau darin enthalten? 1. Bürgermeister Beier: Niedergottsau ist nicht enthalten, aber nächsten Programm (Gigabit). Das Wirtsfeld ist ein leidiges Thema und sehr schwierig voranzubringen. Mit dem Gigabitprogramm können weitere Lücken geschlossen werden.

GRin Haunreiter: Gibt es wegen der Siltronicübernahme Einschätzungen für künftige Steuereinnahmen? 1. Bürgermeister Beier: Die Siltronic ist überwiegend in Burghausen angesiedelt. Seit einem Jahr ist Siltronic auch teilweise im blauen Haus im Industriegebiet. Hinsichtlich der Steuern besteht keine große Sorge. Anders sieht es hinsichtlich der Arbeitsplätze aus, welche nur bis 2024 gesichert sind.

GRin Haunreiter: Wie soll das mit den Informationen aus dem Kreistag gehandhabt werden? 1. Bürgermeister Beier: Die Kreisräte sollen vor der Sitzung den Bürgermeister informieren oder sich in der Sitzung melden, soweit es sich um Themen handelt, von denen die Gemeinde betroffen ist.

Schlussgedanken des 1. Bürgermeisters zum Jahr 2020

Ich möchte diese Schlussgedanken zum Jahr 2020 mit einer Zahl beginnen: Bis jetzt gibt es in diesem Jahr 31 Geburten – das ist 31 mal Vertrauen in das Leben und Hoffnung auf die Zukunft. Das ist gerade in diesem Jahr, in dem sich die Corona-Pandemie mit ihren ganzen Auswirkungen wie ein Nebelschleier über unser Leben gelegt hat, ein starkes Zeichen.

Ich möchte in diesen Schlussgedanken keine Bilanz von Handlungen, Ereignissen, Erfolgen ziehen – das steht ausführlich in der neuesten Niedergerner.

Mir geht es mehr um den Blick darauf, was sich aus diesem Jahr heraus für uns verändert.

Wir sind durch dieses Jahr gegangen ohne die Stützpfeiler und Wegmarkierungen, die sonst die Bahnen unseres gesellschaftlichen Lebens kennzeichnen: Keine Feste, größeren Treffen, Versammlungen; Einschränkungen in Kindergarten, Schule, Sport, Freizeit, kirchlichem Leben.

Wie verändert uns das? Wie verändert das unser Leben in Dorf und Gemeinde? Wie verändert das unser berufliches Leben, unser Konsumverhalten, das Ehrenamt, die politischen Einstellungen?

Darauf gibt es jetzt noch keine Antwort. Das ist so, wie beim Wandern auf einen Berg: Den Überblick, den Blick aufs Ganze habe ich erst auf dem Gipfel.

Noch sind wir mittendrin in der Veränderung – den klaren Blick, was sein wird, gibt es da noch nicht. Aber: Ich habe große Zuversicht für die Zukunft.

Dazu möchte ich ein anderes Bild verwenden: Immer dann, wenn in einem Jahr ein Feld brach liegt oder ein Baum keine Früchte trägt - im nächsten Jahr ist die Kraft der Natur umso stärker.

Das erwarte ich auch für unser Leben im Dorf, in der Gemeinde: Wenn die Beschränkungen der Pandemie verschwunden sind, wird mit neuer Kraft das hervortreten, wachsen, aufblühen, was wir jetzt vermissen.

Spannend wird sein, wie das dann aussieht? Genauso wie 2019 oder die Jahre davor? Wird wieder alles so wie früher?

Ich vermute: Nein.

Denn es ist ein Gesetz des Lebens, das sich nichts vollkommen gleich wiederholt, beständig ist nur der Wandel.

Und für dieses „es wird anders sein“ gibt es aus den vergangenen Monaten ein gutes Beispiel:

Ohne Corona gäbe es keine Corona-Engel – dieses großartige Zeichen von Mitdenken, Mitgefühl, Solidarität, Anteilnahme, Zuwendung. Eine Idee, geboren aus der Not, verteilt wie ein Samen, eingepflanzt in viele Menschen unserer Gemeinde.

Ein Beispiel von vielen Beispielen, wie Neues, Überraschendes, Unerwartetes sich einstellt und verändert.

Wie wir auch erkennen, was uns geschenkt ist: Leben und Gesundheit sind ein Geschenk, ebenso wie Arbeit und Aufgaben. Familie und Freunde, mich tragende Beziehungen sind uns geschenkt – und sie haben Bedeutung gewonnen durch die Pandemie.

Wir erkennen, was unser Leben bereichert und auch, was überflüssig ist. Wir lernen auch neu, Rücksicht zu nehmen – auf den Nächsten und hoffentlich auch auf die Welt insgesamt.

Und darauf dürfen wir vertrauen. Auf diese Weise ist dieses anstrengende Jahr 2020 ein Jahr der Erkenntnis und des Umbruchs, es kann auch ein Jahr des Aufbruchs sein.

Ich danke allen, die dieses Jahr, auch in schwierigen Situationen und mit großer Kraftanstrengung, mitgetragen haben – ich denke vor allem an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Seniorenhaus und in unserer Schule und im Kindergarten.

Ich danke allen, die unter schwierigen Umständen ihren ehrenamtlichen Beitrag für das Leben im Dorf geleistet haben – in diesem Raum zu allererst Euch als Mitgliedern des Gemeinderates.

Ich danke den Frauen und Männern in unserer Verwaltung, die mit Kompetenz, Einsatz und starkem inneren Engagement das Schiff Gemeinde auf erfolgreichen Kurs gehalten haben.

Alle zusammen sind wir ein starkes Fundament, auf dem sich Zukunft bauen und leben lässt.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer